

# Fechterbund Mittelrhein



FACHVERBAND FÜR SPORTFECHTEN  
MITGLIED DES SPORTBUNDES RHEINLAND

## Richtlinie zur Förderung der D-Kader

### Vorwort

Der **Landessportbund** unterstützt das leistungssportlich orientierte Fechten im Zuständigkeitsbereich des Fechterbundes Mittelrhein durch Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung des Verbandstrainers Säbel und die Förderung der D-Kader. Der Vorstand des Fechterbundes hat vor diesem Hintergrund folgende Förderrichtlinie beschlossen:

### §1

#### Wer wird gefördert?

**Gefördert wird leistungssportlich orientiertes Fechten der D-Kader.** D-Kader im Sinne des Fechterbundes Mittelrhein sind Fechter und Fechterinnen der Mitgliedsvereine des Fechterbundes Mittelrhein (FBM), die die Kriterien für den Kadersport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Fechterbundes (DFeB) – als Bundesfachverband – sowie des Fechterbund Mittelrhein erfüllen.

§2

Was wird gefördert?

Gefördert wird

(1.)

die **Teilnahme der D-Kader an Deutschen Meisterschaften**. Bezuschusst wird die/-derjenige D-Kader, die/der sich direkt für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften qualifiziert hat, des Weiteren der/die D-Kader, die als Nachrücker bei Deutschen Meisterschaften den Direktentscheid erreichen.

(2.)

die Teilnahme der auf den Rängen 1 – 8 der Verbandsrangliste platzierten D-Kader an **FBM- und DFB-Qualifikationsturnieren**.

(3.)

die Teilnahme der auf den Rängen 1 – 8 der Verbandsrangliste platzierten D-Kader an FIE (Internationaler Fechtverband) oder CEE (Europäischer Fechtverband) **Internationalen Auslands-Turnieren**, auch wenn es kein FBM- oder DFB-Qualifikationsturnier sind, soweit sich die/der D-Kader unter den letzten 64 platzieren kann.

(4.)

**leistungssportlich orientiertes Training** durch Bezuschussung der Kosten der Trainer und Übungsleiter der Mitgliedsvereine, soweit diese von einem Mitgliedsverein beschäftigt und von diesem bezahlt werden.

Leistungssportlich orientiertes Training setzt voraus,

- dass mindestens 42 Wochen im Jahr und pro Woche mindestens 3 Trainingseinheiten über einen Zeitraum von mindestens 1 ½ Zeitstunden angeboten und von den D-Kadern wahrgenommen werden und

- die D-Kader vom Vereinstrainer begleitet an den FBM- und DFB-Qualifikationsturnieren teilnehmen.

Der Mitgliedsverein, der Trainer und die D-Kader haben durch Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen *Anlage 1* die vorstehenden Voraussetzungen jeweils quartalsweise bis zum 15. des Folgemonates glaubhaft zu machen.

### §3

#### Wie wird gefördert?

##### (1.)

Der FBM stellt auf Deutschen Meisterschaften die nach Länderquote geforderten **Obleute**, sofern möglich verbandseigene Obleute. Ansonsten trägt der FBM die notwendigen Kosten eines Fremdobmanns oder die Obmannablöse des Deutschen Fechterbundes. Die Gestellung oder Finanzierung von Obleuten auf FBM- und DFB-Qualifikationsturnieren und Auslandsturnieren ist Sache der Mitgliedsvereine.

##### (2.)

Der FBM erstattet den Mitgliedsvereinen die **Startgelder**, die für die Teilnahme der D-Kader im Sinne von vorstehend § 2 an den Turnieren im Sinne von vorstehend § 2 gezahlt worden sind.

##### (3.)

Der FBM erstattet an die Mitgliedsvereine für die D-Kader, die sich direkt für die Teilnahme an den **Deutschen Meisterschaften** qualifiziert haben, sowie die D-Kader, die als Nachrücker bei Deutschen Meisterschaften den Direktentscheid erreichen, ein **pauschales Kopfgeld** in Höhe von 20,00 €/Turniertag und trägt die **Kosten der Fahrt** zum Turnierort und zurück. Für Fahrten mit privateigenem PKW werden 0,13 €/km erstattet. Maßgeblich ist die Fahrtstrecke vom Vereinssitz nach Fechtthalle Turnierort und zurück. Finanziert werden maximal 2 Fahrzeuge pro Mitgliedsverein.

(4.)

Der FBM erstattet an die Mitgliedsvereine für die Teilnahme der auf den **Rängen 1 – 8** der Verbandsrangliste platzierten D-Kader an **FBM- und DFB-Qualifikationsturnieren** die **Kosten der Fahrt** vom Vereinssitz zum Turnierort und zurück. Für Fahrten mit privateigenem PKW werden 0,13 €/km erstattet. Maßgeblich ist die Fahrstrecke vom Vereinssitz nach Fechthalle Turnierort und zurück. Unterstützt werden maximal 2 Fahrzeuge pro Mitgliedsverein und ohne Ansehung der Anzahl der Fahrzeuge maximal 200,00 €

(5.)

Der FBM erstattet an die Mitgliedsvereine für die Teilnahme der auf den **Rängen 1 – 8** der Verbandsrangliste platzierten D-Kader an FIE (Internationaler Fechterbund) oder CEE (Europäischer Fechterbund) **Internationalen Auslands-Turnieren**, auch wenn es keine FBM- oder DFB-Qualifikationsturniere sind und soweit die/der D-Kader sich unter den letzten 64 platzieren konnte, ein **pauschales Kopfgeld** in Höhe von 50,00 € pro Turniertag und die **Kosten der Fahrt** vom Vereinssitz zum Turnierort und zurück. Unterstützt werden maximal 2 Fahrzeuge pro Mitgliedsverein und ohne Ansehung der Anzahl der Fahrzeuge maximal 300,00 €

(6.)

Für die Teilnahme an Kadetten-Europameisterschaften und Kadetten-Weltmeisterschaften zahlt der Fechterbund Mittelrhein dem D-Kader eine erfolgsorientierte Prämie, über die im jeweiligen Einzelfall und abhängig von der Kassenlage entschieden wird.

(7.)

Den Mitgliedsverein, der leistungssportlich orientiertes Training im Sinne von vorstehend § 2 Abs. 4 leistet, fördert der FBM mit einem Betrag von maximal 450,00 € pro Quartal.

§4

Unter welchen weiteren Voraussetzungen wird gefördert?

Die Mitgliedsvereine, die an dem vorstehend §§ 1-3 beschriebenen Förderungssystem teil haben möchten, sind verpflichtet bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr gegenüber dem FBM anzumelden, welche leistungssportlich orientierten Aktivitäten der D-Kader beabsichtigt sind, konkret für welche D-Kader welches Training angeboten werden soll und an welchen Turnieren die D-Kader teilnehmen sollen.

Die Mitgliedsvereine sind weiter verpflichtet die Kosten der Turnierteilnahmen bis spätestens 1 Monat nach Beendigung des Turniers bei dem FBM anzumelden. Bei verspäteter Anmeldung erfolgt keine Bezuschussung.

§5

Besteht ein Anspruch auf Förderung?

Die vorstehenden Förderrichtlinien begründen weder für die Mitgliedsvereine noch für die beteiligten D-Kader einen Rechtsanspruch gegen den FBM. Sobald die im Vorwort benannten Fördergelder des Landessportbundes verbraucht sind, endet jede Förderung.

Koblenz, 13. März 2009

Der Vorstand des Fechterbundes Mittelrhein

# STUNDENNACHWEIS D-Kader-Training

MONAT					Jahr		Verein				
Tag (Mo., Di.)	Datum	Uhrzeit von -bis	Zahl der Stunden	Trainingsort	Name Trainer/Übungsleiter	Unterschrift	Unterschrift der am Training teilnehmenden Kaderfechter				

**Angaben geprüft:** \_\_\_\_\_  
Sportwart oder Abteilungsleiter Fechten

## Matrix zur Förderung der D-Kader im FBM

<b>Veranstaltung</b> <b>Förderung</b>	<b>Deutsche Meisterschaften</b>	<b>Qu-Turniere national</b>	<b>FIE/CEE Internationale Auslands-Turniere, auch die, die keine Q-Turniere sind</b>
Obmangelder	ja	nein	nein
Startgeld	D-Kader	D-Kader	D-Kader
Kopfgeld	D-Kader, die qualifiziert sind, oder den Direktentscheid erreichen, 20,00 €	nein	D1-8, die den 64-er erreichen, 50,00 €/Turniertag
Fahrtkosten mit privatem PKW	D-Kader, die qualifiziert sind, oder den Direktentscheid erreichen, max. 2 Fahrzeuge Verein	D1-8, max. 2 Fahrzeuge Verein, max. 200,00 € Turnier	D1-8, die den 64-er erreichen, max. 2 Fahrzeuge Verein, max. 300,00 € je Verein